

Neue Altersteilzeit vereinbart

Auf der gestrigen Delegiertenversammlung der IG Metall Heidelberg, wurden die neuen Regelungen aus dem neuen Altersteilzeit-Tarifvertrag den IG Metall Mitgliedern vorgestellt.

Ab dem 01.01.2010 gilt für die 800 000 Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg der neue Tarifvertrag zum Thema Altersteilzeit. Darauf hatten sich IG Metall und Süd-West-Metall schon am 3. September 2008 geeinigt. Der Neue Tarifvertrag schafft auch über das Jahr 2009 hinaus, für die Mitglieder der IG Metall einen Anspruch den Betrieb vor dem eigentlichen Renteneintrittsalter zu verlassen.

Die Altersteilzeiter erhalten zu dem einen deutlich höheren Aufstockungsbeitrag zum Nettoentgelt. Neu ist auch, dass die Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits in der Freistellungsphase befinden voll an der Tarifentwicklung teilnehmen.

Schauen wir uns die Regelungen einmal genauer an:

Betriebliche Regelungen zur Altersteilzeit werden auch künftig im Vordergrund stehen. Alle bestehenden Betriebsvereinbarungen, die in Baden-Württemberg 60 Prozent der Beschäftigten abdecken, können auch über 2009 hinaus fortgeführt werden. Für neue Betriebsvereinbarungen konnten die materiellen Mindestbedingungen von heute gesichert und teilweise verbessert werden.

O-Ton

Die Aufstockungsbeträge zum Entgelt während der Altersteilzeit erhöhen sich deutlich. Während der Altersteilzeit bekommen Beschäftigte in den unteren Lohngruppen 89 Prozent ihres bisherigen Nettoentgelts. Bei den Beschäftigten, die sich in höheren Entgeltgruppen befinden wurden 85% des bisherigen Nettos tarifvertraglich abgesichert.

Zudem nehmen die Kolleginnen und Kollegen in Altersteilzeit auch in der Freistellungsphase, im Gegensatz zu heute, voll an den Tarifentwicklungen teil. Der Wegfall der Sonderzahlungen während der Arbeitsphase wird dadurch mehr als kompensiert.

Beschäftigte, die Altersteilzeit nutzen, können am Ende der Laufzeit ihres individuellen Altersteilzeitvertrages eine Abfindung erhalten. Für jeden Monat zwischen Beendigung des Altersteilzeitverhältnisses und dem Beginn der ungekürzten Altersrente werden 250 Euro vom Arbeitgeber ausgezahlt. Die Maximalhöhe der Zahlung liegt bei 24 Monaten, also bei 6000 Euro.

Aber nicht nur in Betrieben, in denen der Betriebsrat die Altersteilzeit geregelt hat, können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit gehen. Auch dort wo keine Betriebsvereinbarung zustande kommen ist, besteht jetzt ein individueller tariflicher Anspruch. Also, gilt. 4% der Beschäftigten in diesen Betrieben haben einen ANSPRUCH auf einen Altersteilzeitvertrag.

Dieser Anspruch ist an einige Voraussetzung gebunden:

Sie müssen mindestens 12 Jahre ihrem derzeitigen Betrieb angehören.
Und ein gewisses Alter erreicht haben, die es erlaubt, mit Hilfe der Altersteilzeit das Rentenalter zu erreichen.

2,5 % der Quote ist reserviert:

Wenn es in einem Unternehmen oder Betrieb Beschäftigte gibt, die hohen Arbeitsbelastungen ausgesetzt sind, werden diese bevorzugt.
Für diese Beschäftigtengruppe gilt künftig ein Anspruch auf eine bis zu sechsjährige verblockte Altersteilzeit ab 57 Jahren.

Als belastet Beschäftigter gilt,

- wer während der letzten zwölf Jahre mindestens neun Jahre beim derzeitigen Arbeitgeber regelmäßig in drei oder mehr Schichten mit Nachtschicht oder nur in Nachtschicht gearbeitet hat
- wer unter besonders starken Umgebungseinflüssen gearbeitet hat, die über mittlere Belastungen hinausgehen
- wer während der letzten 15 Jahre mindestens zwölf Jahre beim derzeitigen Arbeitgeber in Wechselschicht gearbeitet hat.

Alle anderen Beschäftigten können künftig Altersteilzeit mit einer Dauer von bis zu vier Jahren in Anspruch nehmen, endend mit dem abschlagsfreien Rentenzugang.

Wie wird die neue Altersteilzeit finanziert

Die durch den Tarifvertrag Altersteilzeit entstehenden Kosten werden paritätisch finanziert. Der Arbeitnehmerbeitrag ist auf 0,4 Prozent der Entgeltsumme begrenzt. Diese werden im Rahmen einer künftigen allgemeinen Tarifierhöhung kompensiert. Die Arbeitgeber bringen einen zusätzlichen Anteil in mindestens der gleichen Höhe ein. Wird der Tarifvertrag Altersteilzeit gekündigt, erhöhen sich die Werte der dann gültigen Entgelttabellen automatisch um 0,4 Prozent. Gibt es zukünftig eine Förderung von Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit, so soll diese dafür genutzt werden, Maßnahmen für zusätzliche Ausbildungsplätze zu finanzieren und persönliche Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern.

Weitere Regelungen

In freiwilligen Betriebsvereinbarungen können die Betriebsparteien abweichende Regelungen vereinbaren. Diese müssen aber insgesamt wertgleich zu den tariflichen Bestimmungen sein. So können übertarifliche Bestandteile für eine höhere Quote oder die Verbesserung der materiellen Ausstattung eingebracht werden.

Durch eine freiwillige Betriebsvereinbarung kann außerdem statt der tariflichen Altersteilzeit eine andere wertgleiche Verwendung für eine demographiefeste Personalpolitik vereinbart werden. Dazu gehören, die betriebliche Ausbildungsquote zu erhöhen und/oder die persönlicher Weiterbildung zu fördern.

Der neue Tarifvertrag in Baden-Württemberg tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft und kann frühestens zum 31. Dezember 2016 gekündigt werden. Die bisherigen Tarifverträge Altersteilzeit und Beschäftigungsbrücke werden durch den neuen Tarifvertrag ersetzt.

Fazit:

Der neue Tarifvertrag Altersteilzeit erlaubt auch in Zukunft den Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie das frühzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Neu ist, daß durch die erhöhten Aufstockungsbeträge es auch Kolleginnen und Kollegen in unteren Lohngruppen nun finanziell erlaubt wird, in die Altersteilzeit zu gehen.

Doch eins gilt auch mit dem neuen Tarifvertrag

Den frühzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben kann man sich nicht kaufen. Man kann auch keine Versicherung abschließen, die einem vor dem Rentenabschlagen schützt, die auf jeden Fall kommen, wenn man vor der Zeit aus dem Betrieb geht.

Aber als Mitglied der IG Metall, kann jeder sich den Anspruch erweben, in die Altersteilzeit zu gehen. Ein gutes Argument, für die Kolleginnen und Kollegen, die bisher noch keine Mitglieder der IG Metall geworden sind.

Für weitere Informationen wendet Euch bitte an die IG Metall Heidelberg unter WWW Punkt Heidelberg Punkt IGM Punkt DE oder an einen Betriebsrat eures Vertrauens.

Mitglied werden Lohnt sich. Mach Mit.